

fol. 68<sup>r</sup> findet man sich in der ersten Zeile überraschenderweise nun plötzlich mitten im Kapitel 3 der Synodalkanones von Mâcon (855) wieder (hier gezählt als *cap. IIII*), gefolgt auf fol. 68<sup>r</sup>–69<sup>r</sup> von Mâcon c. 4 (gezählt als *cap. V*) sowie Valence (855) c. 9 = Mâcon c. 8 (gezählt als *cap. VI*), alle drei Kapitel ohne Inscriptionen. Dies für sich allein genommen könnte man als eine Teiltüberlieferung der Synodalakten von Mâcon (855) selbst auffassen (denn auch Mâcon hatte als sein Schlusskapitel Valence 855 c. 9 inseriert), auch wenn die scheinbar ‚verrutschte‘ Kapitelnummerierung irritiert. Doch weiter hinten im Codex trifft man auf fol. 79<sup>r</sup>–v dann erneut auf einen Kanon aus Mâcon (855), nämlich auf c. 2 (hier gezählt als *cap. III*), dessen Ende durch Blattverlust fehlt. Und ihm geht in der Mitte von fol. 79<sup>r</sup> ab der achten Zeile der Schlussteil jenes Kapitels aus dem Nikolaus-Brief JE 2697 an Ado von Vienne voraus, das als *cap. II* in das *Decretum* von Savonnières aufgenommen worden war. Die Textzeilen davor auf den ersten sieben Zeilen dieser Seite sind durch Rasur und Reskribierung heute verloren. Damit erklärt sich nun auch die ‚verrutschte‘ Kapitelnummerierung der Kanones von Mâcon in diesem Codex: Paris BN lat. 4280 B überliefert auf den Blättern 79, 68 und 69 (in dieser Blattabfolge) also nicht die eigentlichen Synodalakten von Mâcon (855), sondern das *Decretum* einer Synode von Savonnières, das nach seiner Praefatio mit Mâcon c. 1 eingesetzt hatte (gezählt auch als *cap. I*), das dann jenes Excerpt aus dem Nikolaus-Brief an Ado von Vienne inseriert hatte (gezählt als *cap. II*), um danach wieder zu Mâcon zurückzukehren und mit dessen c. 2 fortzufahren (gezählt als *cap. III*). Fügt man gedanklich probeweise nun einmal die restlichen Kapitel aus den Synodalakten von Mâcon daran an, so erhält man im Ergebnis Kapitel mit jener scheinbar

fol. 79<sup>r</sup> dabei eindeutig auf Rasur). – Auf den restlichen weitgehend radierten Zeilen von fol. 79<sup>r</sup> ist noch der Schlussteil des Nikolaus-Briefexzerptes aus JE 2697 an Ado von Vienne halbwegs entzifferbar und sodann der Beginn des Kanons 2 (hier gezählt als *cap. III*) aus Mâcon (855), der unradiert auf fol. 79<sup>v</sup> weiterläuft, am Ende von fol. 79<sup>v</sup> aber durch Blattverlust abbricht (so dass dort wiederum Blattverlust anzusetzen ist; vgl. hierzu oben S. 8). – Mit dem vorgebundenen Einzelblatt 80 und dem Quaternio 81–88 beginnt dann wiederum eine neue Lage, beschrieben erneut von der jüngeren Hand, die dort fol. 80<sup>r</sup>–87<sup>v</sup> den gesamten pseudoisidorischen Brief † JK 230 Felix’ II. an Athanasius eingetragen hat (ed. Paul HINSCHIUS, *Decretales Pseudo-Isidoriana et Capitula Angilramni* [1863] S. 484–491), gefolgt auf fol. 88<sup>r</sup>–v noch von einer Serie von Worterklärungen in Art eines Glossar-Auszugs. (Man vgl. zur Zusammensetzung dieser letzten Lage auch die fol. 80<sup>v</sup> von flüchtiger Hand unter dem Schriftspiegel als Orientierungshilfe für den Binder des Codex eingetragenen ersten drei Worte aus der ersten Zeile des Textes auf fol. 81<sup>r</sup>).